

### 3. Änderungssatzung

**vom 20.03.2024 zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“, von Klitzing Str. 5, 49593 Bersenbrück, vom 01.01.2021**

Die 3. Änderungssatzung wurde auf der Ausschusssitzung am 20.03.2024 wie folgt beschlossen:

Satzung alt:	Satzung neu:
Veranlagungsregeln: § 4 Erschwernisbeiträge Nr. 1b der Veranlagungsregeln: b) Der Beitrag nach Buchstabe a wird auf Antrag der beitragspflichtigen Person nicht erhoben, wenn diese nachweist, dass die betroffene Fläche vollständig unversiegelt ist.	Veranlagungsregeln: § 4 Erschwernisbeiträge Nr. 1b der Veranlagungsregeln: b) Der Beitrag nach Buchstabe a wird auf Antrag der beitragspflichtigen Person nicht erhoben, wenn diese nachweist, dass die betroffene Fläche vollständig unversiegelt ist. <b>Der Beitrag wird nicht oder nur teilweise erhoben, soweit das Niederschlagswasser auf den versiegelten Flächen genutzt wird.</b>